Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

133 (9.6.1875)

Beilage zu Nr. 133 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 9. Juni 1875.

Tentichland.

* Berlin, 5. Juni. Die "Norbb. Allg. 3tg." fchreibt: Die feit bem Jahre 1851 beftebenbe Anordnung, bag bie gur Befang ni Bftrafe verurtheilten Berfonen bei Berbufung biefer Strafe nur in bem Falle, wenn es in ber Gefangenenanftalt an ber Gelegenheit gu einer ihren Fahigfeiten und Berhaltniffen angemeffenen Befcaftigung fehlt, und wenn fie zugleich im Stande find, ihre Berpflegungetoften felbft gu tragen, mit Arbeit verschont werben follen , bat neuerbings mehrfach jur Beichwerbe Anlaß gegeben, indem Gefangene, benen bie Gelbftverpflegung verfagt wurde, lediglich aus biefem Grunde au ben in ber Gefängnifanftalt eingeführten gröberen Arbeiten angehalten worden find. Da ein berartiges Berfahren mit bem § 16 bes Strafgefetbuchs, welcher bie Berangiehung ber Befangnifftraflinge ju zwangsweiser Arbeit allein bavon abhängig macht, bag biefelben auf eine ihren Fabigfeiten und Berhaltniffen angemeffene Beife beichaftigt werden fonnen, in Biberfpruch fteht, fo hat ber Minifter bes Annern jett in einer an die Provinzialregierungen gerichteten Berfügung, unter Aufhebung ber obenermahnten Anordnung vom Jahre 1851, fowie ber entfprechenden Borichriften in ben Reglements ber Arrefthäuser und Bentralgefängniffe angeordnet, baß fernerhin lediglich nach ber Borichrift in § 16 bes Strafgesethuchs zu verfahren ift. Die jur Befängnifftrafe berurtheilten Berfonen burfen mithin nur gu folden Arbeiten angehalten werben, welche ihren Fahigfeiten und Berhaltniffen angemeffen find, und ihre Freilaffung von ber Arbeit ift nicht bavon abhängig gu machen, baß fie gur Gelbftverpflegung verflattet werben ober in ber Lage find, bie Roften ihrer Berpflegung gu tragen. Die Bestimmung barüber, ob bie Gelbftverpflegung gu berftatten ober gu verfagen fei, bleibt bem bisfretionaren Ermeffen ber Provinzialregierungen, bezhm. bem foniglichen Bolizeiprafibium gu Berlin überlaffen, boch foll and fernerhin als Regel gelten, bag bie Gelbftverpflegung Berjonen, welche wegen Gigenthumsverletzung ober wegen Bergehen verurtheilt find, die einen hohen Brad von Robbeit befunden, nicht gewährt werben barf.

Frankreich.

△ Paris, 6. Juni. Bu bem geftern ermahnten Sirten= briefe des Rardinal-Erzbischofs von Baris bemerft bie "Republique françaife":

Das Oberhaupt ber bebentenbften Diogefe Franfreichs ertfart, baß bas Land in ber Bolitit feine Beilmittel für feine Leiben finben tonne. Dan muffe also biefes Beilmittel anderwarts fuchen und gwar, wie Br. Buibert meint, in ber Religion, in ber Berehrung bes beiligen Bergens. Diefer Rath ift aber, mit Berlanb, felbft ein politifcher und es trifft fich, baf ber Oberhirt ber Barifer Rirche gerabe in bem Augenblid Bolitit macht, wo er fich bagegen vermahrt. Wie tonnte man fich auch über bie recht eigentlich politifchen Intentionen ber Grunber ber neuen Rirche täuschen, wenn wir fie jum Bahlfpruch ihres Bertes bie von frn. Gnibert genehmigte Formel mahlen feben: »Sacratissimo cordi Jesu Christi Gallia poenitens et devota?« Da ift boch das Biel Jebermann offenbar. Es gilt die Errichtung eines firdlichen Gebäubes, welches von bem Reumuth Frantreichs, von feinem Entichluffe, bie begangenen Fehler gu fühnen, von feinem Belübbe ber Treue für die Bufunft Beugniß ablegen foll. Roch einmal, ift bas nicht Politit? Die Religion, Die Frommigfeit, Die Reue, Die Berknirfoung, ber fefte Borfat, nicht mehr gu fündigen, bas find alles Rundgebungen bes Bewiffens jebes Gingelnen von uns. Dag bie Rirche biefe Gefühle in unfern Gemuthern angustacheln fucht, ift burchans nichts Ungewöhnliches, entspricht nur der Aufgabe, bie fie fich ftellt, und fann fogar die Achtung ber Moraliften und Philosophen berbienen. Benn fie fich aber aumaßt, im Ramen eines gangen Bolts gu fpreden, fo ift bies nicht mehr eine Sache ber Religion, fonbern ber Bolitit. Und wie fonnte es bafür einen befferen Beweis geben, als bie Thatfache, bag man ben neuen Tempel bes heiligen Bergens im ben reuigen Befinnungen Franfreichs, Gallia poenitens, von ben gläubigen Gefühlen Franfreichs, Gallia devota. Der Kardinal Guibert tann es nicht bestreiten. Bas foll aber Franfreich berenen? In ben hirtenbriefen, welche öffentliche Afte find, magt man nicht, es auszusprechen, anderwarts aber, in ber fatholijden Breffe, in ben Schriften ber Barteiführer und felbft auf gemiffen Rangeln legt man fich teinen 3wang an : Frantreich foll bereuen, Die politifche und fociale Revolution ausgeführt gu haben, welche ihm die Gebantenfreiheit, bie Bleichheit vor dem Gefete, die Buganglichkeit bes Gigenthums und ber öffentlichen Memter für Jebermann, die Jury, ben freilich noch jo unvollftändigen tonfeffionslofen Unterricht gegeben, bie Revolution, welche ans ihm mit einem Bort eine auf Arbeit, auf bem perfonlichen Berbienft, ber Unabhangigfeit und Tugend beruhenbe Demofratie gemacht hat. Darum verlangt man ein reuiges Franfreich, eine Gallia poenitens. Run benn, wir fteben nicht an, gu fagen, baß bas eine reine Chimare ift. Franfreich wird niemals berenen, bie Gerechtigfeit gefucht und bermagen geliebt zu haben, bag es fie auch in ber übrigen Belt verbreiten wollte. Es fette feine Ehre, feinen Glauben barein, die Boller mit den großen Pringipien ber Dufbung, ber Menichenliebe, der Freiheit und Bahrheit befannt gemacht ju haben, welche es vor bald hundert Jahren in einer unvergänglichen Charte verkundet hat. Gallia devota! Das ift bie mahre Glaubigfeit unferes Landes. Den Glanben an bas beilige Berg tennt es nicht. Wenn Frantreich bas Land Boltaire's und Montesquien's ift, fo ift es auch bas Land Bascal's und Boffuet's, und wir möchten wohl wiffen, was diefe beiben erhabenen Beifter von bem biggrren und neuen Glauben benten, ben man und heute für bas lette Wort ber Religion bes heiligen Ludwig und Gerfon's, ber Universität und ber Parlamente bes alten Frant-

Den liberalen Protestanten will bedünken, daß der Staatsrath an die Brufung ber Frage, ob die durch den Rultusminifter v. Cumont verfügte Aufhebung ihrer vorjährigen Ronfiftorial mahlen rechtsgilitig ift ober nicht, eine übertrieben lange Beit verwendet. Die Soffnungen, benen fie fich hingeben zu burfen glaubten, als fr. Ballon bas Portefeuille des Unterrichts und Kultus übernahm und fie les verficherte, haben in Folge bes Bergugs und mehr noch einiger Ginmischungen bes Rultusminifters in bie inneren Angelegenheiten ber Rirche, in welchen die Liberalen die Sand ber Orthodogen erfennen wollen, ben alten Beforgniffen Blat gemacht. Dieje fpiegeln fich in einem Schreiben wieber, meldes der Ausschuß der liberal-reformirten Rirde von Baris an bie Mitglieder berfelben richtet. Am Gingang wird ber bebrangten Lage ber Rirche, ihres Bedürfniffes nach einer endlichen Lösung Erwähnung gethan und bas Bertrauen betont, welches die Beriprechungen bes frn. Ballon einflögten.

Roch ift uns, heißt es bann weiter, bie hoffnung geftattet, bag wir balb wieber in öffentlichen Rirchen und als anerfannte Rirche ben Gottesbienft werben feiern burfen. Wenn aber biefe Soffnung gu nichte werben follte, wenn fich Das gegen uns erfüllen follte, mas bie Baftoralfonfereng von Rimes eine "ungeheuerliche Ruhelofigfeit" nannte, wenn die Regierung die Leibenschaften einer Bartei ju ben ihren machen und die freifinnigen Brotestanten von Baris außerhalb bes Befetes fellen murbe, bann murben wir nicht langer bie lebelftanbe aller Art ertragen, die ein provisorisches Regime mit fich bringt, weldem wir uns feit einer Reihe von Jahren unterzogen haben, und nicht gogern, bie freifinnige reformirte Rirde von Baris außerhalb bes offigiellen Rahmens zu organifiren. Wir haben uns in biefes Regime gefügt, weil wir Niemand einen Borwand zu ber Behauptung geben wollten, daß wir auf unfere Rechte verzichten. Aber jedes Proviforium muß ein Ende haben, und wie die Dinge auch tommen, ob wir von bem Staate anerfannt werben ober nicht, muß Baris in Balbe eine liberale, reformirte Rirdje befiten, die, mit allen liberalen Rirdjen Frankreichs verbunden, nicht mehr nur über ungureichende Predigtfale, fondern fiber bes proteftantifden Glaubens würdige Tempel verfügt.

Wie man fieht, hat diese entschloffene Sprache wenig mit ben Bubelhymnen etwas gemein, in benen biefelbe Bartei vor faum brei Monaten ben Unbruch ber Ballon'ichen Aera feierte.

Spanien.

- Mus Mabrid, 30. Dai, empfängt bie "Norbb. Allg. Btg." bie nachfolgenbe, in Bezug auf bie gegenwärtig in Spanien stattfindenbe Barteibewegung fehr inftruftive Korre-

Mis es in der burch bas Ereigniß vom 30. Dezember v. 3. gefcaffenen Situation ein wenig zu tagen begann, ging gunachft aus bem gangen Thun und Treiben bes neuen Rabinets bie unvertennbare Abficht hervor, eine große farte liberale Bartei gu gründen, welche als bie ficherfte Stute bes Thrones fowohl den reattionaren, flerifalen Tenbengen ber Moberados, als auch ben Umfturgtheorien ber Revolutionare mit Erfolg die Spite bieten tonnte. Gin Sauptfattor biefer gu bilbenben regierungsfreundlichen liberalen Partei follten die fog. Konftitutionellen fein. Waren boch aus ihrem Schoofe zwei hervorragende Mitglieber bes jehigen Minifteriums, bie Do. Apala und Romero Robledo, hervorgegangen. Zwar hatten fich biefelben icon balb nach ber Abbantung bes Konigs Umabeo bem burch orn. Canovas bel Caftillo vertretenen freifinnigen Alfonfismus genahert, aber badurch fonnten bie Banbe mit ihren alten Freunden nicht gerriffen werben, benn auch biefe hatten bas Lofungswort : "Donarchie!" auf ihre Fahne geschrieben. Es burfte baber auch feineswegs befremben, baß in ber erften Salfte bes Monats Januar fr. Romero Robledo wiederholt feinen alten Barteiführer und Freund, von welchem er früher bas erfte Bortefenille empfing, auffuchte und alle feine Ueberrebungsgabe aufbot, um ihn gur fojortigen unbedingten Anerfennung ber neuen Lage ju bewegen. B. DR. Sagafta wiberftand biefem Anfinnen beharrlid, indem er vorgab, daß ber Befiegte von gestern nicht beute bas Gefolge bes Siegers verftarten tonne, Ueberdies war gu befürchten, bag aus feinem voreiligen Gintreten in eine Situation, gu welcher er nicht beigetragen hatte, leicht gefolgert werben wfirde, er fei mit ben Autoren bes Pronunciamiento's im Geheimen einverfianden gemefen, ober mit anderen Borten, er habe gegen feine Partei tonfpirirt. Je naber bie Berfuchung gu einer berartigen Annahme lag, um fo gebieterifcher mar die Rothwendigfeit, fich unter Reservirung vollständiger Attionsfreiheit abwartend zu verhalten, alles Uebrige ber Beit überlaffenb. Die Saltung eines fo hervorragenben Mannes burchfrengte ben Blan ber Regierung und verurfachte ihr feine geringe Berlegenheit. Bergebens boten ihre Organe in ber Breffe in ben ichmeichelhafteften Musbruden und unter Anerkennung aller Dienfte, welche die Konstitutionellen bem Lande vom 8. Januar bis 30. Dezember 1874 geleiftet hatten, bie Sand gur Freundschaft. Die "Iberia" verhielt fich lange Beit all biefen verlodenben Anerbietungen gegenüber ruhig und wies biefelben folieglich ichnöbe gurud, hierdurch entftand eine große Erbitterung ; man machte Sagafta allein für bie handlungsweise feiner Parteigenoffen verantwortlich und ging in blindem Gifer fogar mit bem Plane um, ihn gu ifoliren. Gin neues Blatt: "La Patria", erblidte bas Licht ber Belt und entpuppte fich balb als Organ des Minifters des Innern. Gegrundet von Freunben Romero Roblebo's, welche ehebem mit ihm bie Reihen ber Konftitutionellen verließen, um in bie bes Alfonfismus übergutreten, follte baffelbe in bem Lager ihrer fruberen Gefinnungsgenoffen Zwietracht faen und bie Dehrzahl um bas neue Banner icharen.

Rur ein fleiner Theil biefes Problems ift gelost worben, boch hatten die Bemühungen der "Batria", für ihre Freunde gewiß wiber alles Erwarten, eine blindige Erklärung jur Folge, welche am 13. Aprig in ber "Iberia" erichien und ben Führer der Konstitutionellen gum Berfaffer hatte.

Es heißt barin u. M.: "Die Bartei, welche wir reprafentiren, ift eine monardifche, und barum ift ber erfte Fundamentalfat ihres politifden Glaubensbefenntniffes burch bas Ereignif vom 30. Dezember gelößt worden; fie ift geneigt, bagu beigutragen, Spanien innerhalb eines aufrichtig tonftitutionellen Spftems mit aller Freiheit, Die mit ber Ordnung vereinbar ift, ju botiren, ben Frieden und Wohlfiand

So hatte die tonftitutionelle Bartei mit einem Schlage Stellung ge-

ber Unparteilichfeit der Regierung in Beurtheilung ihres Fal- | nommen. Sie erfaunte Die tonftitutionelle Monarchie Don Alfonfo's an in der feften Ueberzeugung, bag unter einem folden Banner bie in ber Berfaffung von 1869 garantirten Freiheiten, mogu in erfter Lipie vollständige Religionsfreiheit gebort, unbefdrantt gur Geltung gebracht werden müßten. Diefe Erffarung fiel wie ein Blit aus heiterem Simmel auf bie Minifterialen und im erften Augenblide herrichte grengenloje Berwirrung. Die abwartende Saltung Sagafta's, bie Beforgniß, feinen Lieblingsplan icheitern gu feben, enblich bie Furcht, es mit Allen gu verberben, hatte bas Rabinet Canova's erft ben Moberados genahert und gulett gang in beren Fahrmaffer getrieben. Diefer Strömung verbantt man bie Defrete über Abichaffung ber Geschwornengerichte, über bie Civilebe und ben Unterricht, ferner bie Bregmagregeln und in neuefter Beit ben Antrag, ben religiöfen Orben bie feit 1868 gu Juftig- und anderen öffentlichen Gebauben verwenbeten Klöfter gurudguerftatten. Die Lage bes Minifteriums mar fomit teineswegs eine beneibenswerthe. Gich noch weiter mit ben Moderabos einzulaffen, mar gleichbebeutend mit dem Aufgeben ber eigenen Gelbftanbigfeit. Sagafta jum zweiten Dale bie Band gu bieten, erlaubte die Wirde nicht, und überdies gab man fich auch nicht ber geringften Illufion barüber bin, baß nach Erlaß obiger Defrete jebe Berftanbigung unmöglich geworben. Man glaubte baber nichts Befferes thun gu tonnen, als auf bem gulett betretenen Beg fortgufahren, b. h. eine Spaltung unter ben Konftitutionellen bervorgurufen. und hier beginnt bie fo viel besprochene Diffibengangelegenheit.

Schon langft waren bie herren Monjo Martines, Canta Erug, Candan, Fernando be la Sog und Groigard mit bem Premier in vertranlichem Bertehr, anfangs für ihre Bartei, und als biefe Stellung genommen hatte, für eigene Rechnung. Das perfontiche Intereffe und ber Ehrgeig fpielen nun einmal eine Sauptrolle in biefem Lande. In ber fagaftinischen Bartei fehlt es an tüchtigen Leuten nicht und barum ift es fcmierig, ben Bfinichen eines Jeben gerecht zu werben. Gang anders hatte fich die Sache gestellt, wenn fr. Canovas feine liberale Partei gu Stande brachte; bann murben verschiedene Bortefenille frei, bie jett in ben Sanden von Moderabos find. Und ein Bortefeuille ift neben bem Marichallftabe bas 3beal eines jeben Spaniers. Go erging es wohl auch ben genannten fünf herren, als fie fich immer mehr von ihren Freunden entfernten. Zwar fuchten die So. Runneg be Arce, Leon und Bennuelas in ebler Uneigennütigfeit die Bermittler gu fpielen, boch all ihr Beftreben blieb fruchtlos. Im Gegentheil brachte bald nachher bie "Batria" eine Erflärung ber fünf Diffibenten, wonach biefelben nicht nur Don Alfonfo als rechtmäßigen Ronig von Spanien anertannten, fonbern fich auch mit frn. Canovas' Regierungsweise vollftanbig einverftanben erffarten und mit ihm burch Did und Dunn gu geben verfprachen. Run ericien auch in ber "Theria" als Untwort ein Birfularichreiben Sagafta's an jammtlice Ronftitutionelle in ben Provingen, worin die Stellung der Partei jum Throne, jum Rabinete und gu ben Diffibenten leibenichaftslos erörtert murbe. Um Schluffe erging an bie Abreffaten bie Aufforberung, ihr Ginverftandniß mit ber haltung ber Bartei baburch gu befunden, daß fie bie von frn. Runneg be Arce ben Diffibenten als Transaction borgefclagene, bon biefen aber bermorfene Formel unterzeichneten. In letterer war im Befentlichen gefagt, bag ber Augenblid gefommen fei, wo bie Ronftitutionellen fich wieber am politifchen Leben betheiligen mußten, baß fie bie verfaffungsmäßige parlamentarifde Monarchie Don Alfonfo's anertennten und unter Bahrung ihrer Bringipien traftig unterftüten murben. Ratürlich unterfcrieben Alle ein Brogramm, wie es patriotifcher nicht gebacht werben tonnte. Das war ein zweiter harter Schlag für ben Premier und bie fünf Diffibenten. Schon hatten lettere für ben 20. Dai eine Berfammlung in bas Senatsgebäude berufen, wo fie, wenn auch nicht alle, fo boch die Mehrzahl ihrer früheren politifden Glaubensgenoffen gu treffen gebachten. Die Bereitelung biefer Reunion mare eine nicht wieber gut gu machenbe Blamage gemejen. Dan mußte baber wieder bie Dobere vereinigten fich benn 400 biefer letteren und 89 Diffibenten. Unter biefen Berhaltniffen verlor bas Gange an Intereffe. Die Gefinnungen ber Moberados find feit 1868 biefelben geblieben; ihre 3bee hat, wie alle Belt weiß, triumphirt, und folde Thatfachen beburfen feiner weiteren Beftätigung. Es fei baber auch nur noch hervorgehoben, bag bie Berfammlung fich mit orn. Canovas einverftanben erffarte und eine Kommiffion ermablte, Die eine Bafis zu einer Konftitution ausarbeiten foll. Darunter befinden fich Ramen wie Efteban Collantes, feither Direftor bes "Eco be Espanna", und Marques be Bibal, welcher in naber Beziehung gur "Espanna catolica" fieht. Die fatholifche Ginheit wird somit einer ber Fundamentalfate ber erftrebten Ronftitution fein, und bagegen wird auch fr. Canovas erfolglos anfampfen. Er hat leiber ber Moderados bedurft und ift von ihnen, gegen feinen Bil-Ien, fammt ben 39 Diffibenten verichlungen worben. Gein Plan, eine liberale regierungsfreundliche Partei in's leben gu rufen, ift gescheitert. Derfelbe tann heute nur burch eine Roglition ber monarchifden Rabifalen und ber Konftitutionellen verwirklicht werben.

Bermifchte Nachrichten.

- Die Rachricht, bag bie auf bem Meeresgrunde bei der Infel Cerigo liegenden Marmorftulpturen vom Parthenon bei einer Tiefe von nur 16 Faben beutlich fichtbar find und bie griechische Regierung biefe Schätze gu heben beabsichtigt, hat die Aufmertfamleit ber englifden Breffe erregt. Befanntlich erhielt 1802 Lord Elgin, bamals englischer Botichafter in Konftantinopel, von Gelim III. Die Erlaubniß, was er von den Stulpturen bes Barthenon megichaffen fonne, gu nehmen. Lord Elgin fullte 17 riefige Riften mit biefen unichagbaren Alterthümern, aber bas Schiff, welches biefelben bon Athen nach England bringen follte, fant bei Cerigo, bem alten Cythera, nabe ber Gubfpige bes Beloponnes; 12 ber Riften murben von maltefifden Tauchern heraufgeholt, nach England gebracht und ihr foftbarer Inhalt im Britifden Dujeum aufgestellt. Der Reft liegt noch im Deere, "Dailh Telegraph" meint nun heute, bag biefe Runfifchate, welche bem englifden Botichafter gu einer Beit gum Geidente gemacht murben, wo es eine griechische Regierung nicht gab und bie mit einem eng-lischen Schiff untergingen, von Rechtswegen den Engländern und in's Britische Museum gehören und die griechische Regierung nichts mit benselben zu schaffen habe.

Sandel und Bertehr.

Renefter Frantfurter Rurszettel im Sauptblatt III. Geite.

Sandeleberichte.

Berlin, 7. Juni. Schlußbericht. Weizen per Juni 188.50, per Septbr. Oftbr. 192.—. Roggen per Juni 146.50, per Sept. Oft. 148.—. Rüböl per Juni 61.50, per Septbr. Oftbr. 63.10. Spiritus loco 53.30, per Juni Juli 53.50, per September-Oftober 55.—. Hafer per Juni 164.50, per Septbr. Oft. 152.—.

Köln, 7. Juni. (Schlüßbericht.) Weizen fester, loco hiesiger 20.—, loco frember 19.50, per Juli 19.10, per Novbr. 19.65. Roggen sest, loco hiesiger 16.50, per Juli 15.85, per Rovbr. 15.45. Haptet, loco 38.—, per Oltbr. 34.70.

Samburg, 7. Juni. Schlugbericht. Beigen höher, per Juli-Auguft 187 G., per Septbr.-Oftbr. 190 G., per Oftbr.-Robbr. 190 G. Roggen fester, per Juli-August 150 G., per Septbr.-Oftbr. 150 G., per Oftbr. Rovbr. 150 G.

Maing, 7. Juni. Beigen unverand., per Juli 19.80, per Novbr. 19.55. Roggen unverand., per Juli 15.75, per Rovbr. 15.90. Hafer matter, per Juli 17.20, per Novbr. 16.10. Ribbl fest, per Ottober 34.70.

& Mannheim, 7. Juni. Wir tonnen noch feine gunftige Stimmung im Getreibegeichöft antundigen, obgleich die Rlagen über ben Stand ber Feldfruchte fich mehren und namentlich Gerfte in Folge ber anhaltenden trodenten Bitterung wenig entspricht; auch Roggen fieht bunne und bie Biesen bieten fein erfreuliches Aussehen. Die großen Borrathe an Beizen und Roggen, welche fich hier angesammelt haben und noch immer wachsen, üben einen unbequemen Drud auf bas Gefcaft, welches auch in ber bergangenen Boche nur in ben

engsten Greuzen bes Bedarses sich bewegte. Bir notiren unverändert: Weizen 21½ à 21 Mt.; Roggen 18 Mt.; Gerste 18 Mt.; Hafer 18½ Mt. Alles pr. 100 Ko.

+ Paris, 7. Juni. Mehl, 8 Mrt., per Juni 57.—, per Juli 57.70, per August 57.70, per Eeptbr. Dezör. 58.40. Weizen per Juni 25.20, per Juni 25.70, per August 26.70, per August 26.—, per Septbr. Dezör. 58.40, per Septbr. Dezör. 58.40, per August 84.40, per Septbr. Dezör. 86.—. Roggen per Juni 18.50, per August 18.20, per Septbr. Dezör. 52.20. Buder, weißer, Nr. 3 bisp. per Juni 68.70, per Ottbr. Januar 66.50.

Amfterdam, 7. Juni. Beizen loco unverändert, per Novemb. 274. Roggen loco unverändert, per Juli 183, per Ottober 18442. Rüböl loco 361/4, per herbft 397/8, per Mai 1876 391/4, Raps loco —, per Berbft 414.

Antwerpen, 7. Juni. Raffin. Betroleum höher, blant bispon. frs. 26½ bez. u. Br., per Juni 26½ bez. u. Br., per Juli 27¼ Br., Sept. 28½ bez., 28¾ Br., Sept. Dezdr. 29½ Br. Amerik. Schmalz weichend, Marke Wiscor disp. sk. 36. Amerik. Spec still, long disp. frs. 129, short, disp. 131. La Plata. — Rurg Roln 122.15.

Flondon, 6. Juni. [City Bericht ber Boche.] Die Besorgnisse, welche ichon mabrend einiger Bochen bas Geschäft beein-fluft nnd im Laufe ber letten acht Tage bie Situation bes Gelomarttes in augenfälliger Beife entichieben hatten, erhielten am Anfange ber hinter uns liegenden Boche ihre Bestätigung durch einige ansehnliche Falliments, die miteinander in unmittelbarem Zusammenhange standen. Die Pihmont Iron Company und die Aberdare Company, zwei Ctablissements der Eisenindustrie, die schon seit längerer Zeit auf zwei Etablisements der Etsentiduntere, die igden feit langever gen angigenigen gestanden und ihre Existers nur durch Wechselreiter gefristet hatten, übrigens auch in der Hauptlache in dem Händen und unter der Leitung derselben Bersonen gewesen waren, saben sich genötigt, die Zahlungen einzustellen und riffen in ihrem Sturz einige kleinere Firmen und das Haus Sanderson u. Co. Wechselmalier, mit zu Boden. Die Berbindlichkeiten der beiden Eisenetablissements sollen fich auf etwas fiber 600,000 Bfb. Gt. belaufen. Gie fehren auch in den Baffiven der fleineren Firmen, sowie densenigen des Saufes Can-berson u. Co. wieder, und wenn der Gesammtumsang der Berbinblichfeiten bes letteren Sanjes auf etwa 7,000,000 Bib. St. angegeben wird, fo bat man fich barunter feineswegs Berlufte von fo enormem Betrage, fonbern nur ben Gesammtbetrag ber Garantien zu verstehen, welche Wechselmafter im Laufe bes regelmäßigen Geschäftes zu übernehmen haben. Die Hebergengung, bag mit bem Fall ber obengenannten Eisenwerse der Hauptverlust erschöpft sei, gewann im Lause der Woche mehr und wehr Boden, und obischon Borsichtsmaßregeln nicht außer Augen gelassen werden — der Bankausweis ergibt einen Judy der Bechselporteseuilles von 2,921 000 Pfd. St. und der Privatbepositen von 2,188,000 Pfd. St. —, so kam dech allmälig eine bessere Stimmung gur Geltung und ber Blagbistont für befte Drei-Monatswechsel ift wieder auf 3/4-3/8 gesunten. An der Fondsbörse machte sich unmittelbar nach den Fallimenten, die am Schluß der bergangenen Woche start im voraus ausgebeutet worden waren, in einer entschiedenen Hause für heimische Bahnen Luft. Später, als die tontinentalen Rotirungen beffer murben, profitirten auch ausländifche Staats-

Beichaft und Breisbiffereng in engen Brengen.

London, 7. Juni. Der Getreibemarkt ichfoß ruhig und ichlep-penb, hafer eher gefragter. Bufuhren: Weizen 12,482, Gerfte 8300, hafer 59,462 D.

Liverpool, 7. Juni. Banmwollenmartt. Umfat 10,000 Ballen, bavon auf Speinlation und Export 2000 Ballen. Stetig, Ballen, bavon auf Surats unregelmäßig.

New York, 5. Juni. Goldagis 117. London 4,87½. Baumwolle middl. Upland 16 cs. Petrolenm Standard white 12½ cs. Mehl extra State D. 5,5. Rother Frühjahrsweizen D. 1,16. Schmalz, Marke Wilcox 14½. Spec 12. Baumwoll-Ankünste in sämmtlichen häsen der Union 11,000 B., Export nach England 2000 B., nach bem Continent 2000 B.

Rurheffische 40. Thr. Loofe. (Berichtigung.) In Nr. 130 betreffend die Serienziehung vom 1. Juni, muß es ftatt 998 richtig 898 und statt 4533 richtig 4983 heißen.

Bramienanfeihe ber Stabt Reapel von 1868 (42/aprozentige Lire-Loose). Bersoofung vom 1. Juni 1875. Auszahlung vom 1. Novbr. 1875 ab. Ar. 14532 à 30,000 Lire, Ar. 114982 à 1000 L. Rr. 87484 118358 146043 à 400 £, Rr. 30307 35920 84918 156424 à 300 £, Rr. 3233 57261 68083 68208 90286 98564 113048 125326 132861 137277 160875 à 250 £.

Mntwerpener 100 - Fr. - Loofe won 1867. Ant-werpen, 1. Juni. Hamptpreife: Mr. 8344 30,000 Fr., Mr. 164654 5000 Fr., Mr. 200960 224082 je 1000 Fr., Mr. 197728 227553 248837 262220 je 500 Fr., Mr. 1258 23796 30790 44086 41165 98586 103586 108560 136747 144118 145726 147748 153615 157207 164662 177034 197141 211027 218024 226794 227725 231871 236516 243274 243402 259749 272369 je 200 %r.

Bitterungebeobachtnugen retenvalagifmen Ciation Carlarube

William Balance Contract and the Contract of t						
nichtente ber	Baro- meter.	Thermo- meter in O.	Feuch- tigfeit in Proc.	Winb.	himmel.	Bemertung.
Juni 7. Mttgs. 211hr " Nachts 9 8. Urrgs. 711hr	757.0	25.4 20.8 18.8	45 63 77	©W. ",	bewölft flar f. bew.	regionies <u>11100 g</u> 1117 der Cor liga ite 11 Clefärgn isc rafi

Berantwortlicher Rebatteur: Baul Rresichmar in Karleruhe.

S.420. Amtsgericht Karlsrube, Gemeinde Belf queureuts.

gur Erneuerung ber Gintrage von Borguges und Unterpfanderechten.

Diejenigen Bersonen, zu beren Gunften Gintrage von Borzugs aber Unterpfands-rechten langer als breifig Jahre in den Grund- ober Unterpfandsbuchern der Gemeinde Welfchnenrenth, Amtsgerichtsbezirtes Karlsruhe,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gelebes vom 18. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpsandsdücker betr. (Reg.Bl. S. 213), und des Gesebes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen dei diesen Bereinigungen der. (Ges. n. B.Bl. S. 43), ausgesorder, die Erneuerung derselben bei dem untersetigten Gewähr- oder Bsadgerichte unter Beobachung der im § 20 der Bollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. n. B.Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, solls sie noch Ansprüche auf das Fortbeftehen dieser Gintrage zu haben glauben, und zwar bei Bermeidung bes Rechtsnachtheils, daß die innerhalb fech's Monaten

nach biefer Dabn nng nicht ernenerten Einträge werben gestrichen werben.
Dabei wird befannt gemacht, bag ein Berzeichnis ber in ben Biichern ge nannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Ginträge in bem Gemeinbehause zur Ginficht offen liegt. Welfchnenreuth ben 5. Juni 1875.

Der Bereinigungstommiffar: Bilrgermeifter Dierg. 6.415. Amtsgerichtsbezirt Achern. Gemeinbe Dberachern.

Deffentliche Aufforderung

gur Erneuerung ber Gintrage von Borgugs- und Unter-

pfandsrechten.

Diejenigen Persanen, zu beren Gunsten Einträge von Borzugs- und Unterpsandstechten länger als dreißig Jahre in den Grunds oder Unterpsandsdichern der Gemeinde Oberachern, Umidgerichtsbezirkes Achern, eingeschrieben sind, werden ziermit auf Grund des Geseges vom d. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpsandsbücher betreffend (Reg. Bl. S. 218), und des Gesetes vom 28. Januar 1874, die Mahungen dei diesen Bereinigungen dettessend (Bes. n. B.Bl. S. 43), ausgesordert, die Erneuerung derselben dei dem untersertigten Gemähr- oder Pfandgericht unter Beobachung der im § 20 der Bollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. n. B.Bl. S. 44) vorgeschriedenen Form nach zusuchen, salls sie noch Ansprüche auf das Fortbesteben dieser Einträge zu haben glauben, nnd zwar dei Bermeidung des Rechtsnachtseites, daß die in ner halb seches Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

nach biefer Mahnung nicht erneuerten Eintrage werben gestrichen werden. Dabei wird befannt gemacht, bag ein Berzeichniß ber in ben Buchern genannter Gemeinbe feit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Eintrage in bem Gemeinbehause gur Einficht offen liegt.

Oberachern, ben 5. Juni 1875. Das Pfanbgericht. Sauter, Brymftr.

Bürgerliche Rechtsflege.

Deffentliche Anfforderungen. S.387. Rr. 10,915. Bruch al. Auf Antrag bes Johann Gifer bon Ubfadt und ber Erben ber + Ehefran bes Johann Erfer von ba werben alle Diejenigen melde an ben untenbezeichneten Grund fluden in bem Grund- u. Pfandbuche nicht eingetragene, auch fonft nicht betannte bing-liche Rechte, tebenrechtliche ober fibeitom-miffarische Ansprüche haben, ober zu haben

glauben, aufgeforbert, folde binnen zwei Monaten bahier geltend gu machen , anbernfalls fie ben neuen Erwerbern gegenüber für erlo. ichen erflart merben.

Brudfaler Gemarfung. 2 Brtl. 20 Rth. Ader auf bem Canb, im

Beiloch, beiberfeite selbst. 1 Morgen Ader im Beiloch, einers. Franz Josef Wiebemann, anbers. selbst. 8 Bril. 30 Rich. Ader im Sand ober Beiloch, einerf. felbft, anderf. Jofef Sin-

Sievon gebort bie Salfte bem 3oh Gifer und die andere Salfte ben Erben ber verft. Joh. Gifer Ehefran.

Bruchjal, ben 26. Dai 1875. Großh. bab. Umtsgericht. Shät.

Wanten. S.405. Wr. 13,943. Freiburg. Begen Schmied Leo Bonberftrag von Freiburg haben wir Gam ertaunt, und es wird nunmehr jum Blichtigfiellungs- und Borgugserfahren Lagfahrt anberaumt auf Borm. 129 Uhr

Der Bereinigungs-Rommiffar : 28 off, Rathicht.

es werben alle Diejenigen, welche ani Das immer für einem Grunde Anfprice an bie Commaffe maden mollen, aufgeforbert, folde in der angefetten Tagfahrt, bei Berneidung bes Ausschluffes von ber Gan, perfontig ober buch geborig Bevollerad-tigte, fdriftlich ober munblich, angumelben und zugleich ihre eimaigen Baraugs . ober Unterpfandsrechte au bezeichnen, famte ihre Beweisurfunden borgulegen ober ben Be-veis burch andere Beweismittel angutreten.

In berfelben Tagfahrt mird ein Maffeofieger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßbergleich ver-lucht werben , und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse-psiegers und Gläubigerausschusses die Richt-erscheinenden als der Mehrbeit der Erschie-

nenen beitretend angefehen werben. Die im Auslande mobnenben Glanbiger haben langftens bis ju jener Lagfahrt einen babier wohnenben Gewalthaber fur ben Empfang aller Einhandigungen zu behellen, weiche nach ben Gefegen der Barter jetop geschen sollen, widrigenfalls alle weiteren Berfügungen und Erlenntniffe mit der gleigen Birtung, wie wenn fie der Partei erbffliet wären, nur an dem Sigungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise ben-jenigen im Austande wohnenden Gländi-gern, deren Ausenthaltsort besannt in, durch bie Boft jugefendet wurden.

Freiburg, ben 1. Juli 1875. Großh. bab. Umtsgericht. Braff.

papiere etwas. 3m Gangen bewegte fich indeffen auf letterem Gebiet Richtigfiellungs - und Borgugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montagben 28. b. Dtts., Bormittags 4,9 Uhr. Es werben alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an Die Wantmaffe machen wollen, aufgeforbert, foldie in ber angefesten Tagfahrt, bei Bermeibung des Ausschlusses von der Gant, perfonlich ober burch gehörig Bevollmachtigte, schriftlich ober mundlich, anzumelben und zugleich ihre etwaigen Barzugs- ober Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurtunden vorzulegen ober ben Beweis burch andere Beweismittel angutreten.

In berfelben Tagfahrt wird ein Daffe-pfleger und ein Glaubigerausichus ernaum nind ein Borg- ober Rachlagvergleich ver-funt werben, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse-pflegers und Gläubigerausschung des Micht-erscheinenden als der Mehrheit der Er-

Die im Auslande wohnenden Glaubiger haben langftens bis ju jener Lagfahrt einen batier wohnenden Gewalthaber für ben Empfang aller Einhänbigungen zu bestellen, welche nach den Gesehen ber Partei selbst geldeben follen, wibrigenfalls alle weitern Berfügungen und Ertenntniffe mit ber gleiden Birtung, wie wenn fie ber Bartei eröffnet waren, nur an bem Signngsorte bes Gerichts angeschlagen , beziehungsweise benjenigen im Auslande wohnenben Glaubigern , beren Aufenthaltsort befannt ift,

durch die Poft zugesendet würden. Freiburg, ben 2. Juni 1875. Großh. bab. Amtsgericht. Eräff.

S. 406. Dr. 17,798. Seibelberg. In ber Bant gegen bie Berlaffenschaft bes Schuhmaders Georg Lafdinger bon Medesheim werden alle Diejenigen, welche bis gur bentigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemelbet haben, bon ber borhanbe-

nen Maffe ausgeschloffen. Beibelberg, ben 3. Juni 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Chrift.

Bericollenheitsverfahren. 6.409. Nr. 8119. Raftatt. Ale. rander Rabner von Sordten, welcher im Jahr 1863 ober 1864 nach Amerita ausge-manbert ift und fenber feine Radricht von fich in feine Deimath gelangen ließ, wird aufgeforbert, fich

binnen Jahresfrift ju melben, widrigens er fur verichollen er-ftare und fein Bermogen feinen muthmaß. lichen Erben in fürforglichen Befit gegeben

Raftatt, ben 26. Mai 1875. Großt, bab, Amtegericht, A. A.:

Bfaff. Ruhn. Entmupdigungen.

E.410. Der. 8975. Reuftabt. Maria Jabella Laura Bertide von Untertengfird murbe im Ginne bes 2. H.R. 489 entmitudigt und Fabritpireltor Albert Eritideller in Lengtird gu ihrem Bormund ernannt.

Renftadt, ben 31. Mai 1875. Broft. bab. Amtsgericht. mrmbrufter.

Erbeinmeijungen. G.411. 1. Rc. 18,288. Mann heim, Die Berlaffenichaft bes in Forbach burgerlich , bier wohnhaft gewesenen Fabritarbeiters 30pann Bunfc betr.

Die Chefrau bes perftorbenen Johann Bunich von Forbach , gulett fier mohn-haft, Barbara, geb. Artmann , bat um Einweifung in Befit und Gemafr ihres S.404. Rr. 14,032. Freiburg. Ge- Einweisung in Beste und Gemahr ihres gen Bosamentier Johann Michael Mrm. verftorbenen Shemannes nachgesucht. Et. teber. Popp von Freiburg haben wir waige Ginsprachen gegen die Gemahrung Gant erfannt, und es wird nunmehr jum find

innerhalb 6 2Bochen dahier vorzubringen. Mannheim, den 2. Juni 1875. Größt, bad. Amtsgericht.

Großh, bad. Amisgerigt.
v. Bu o l.
S. 408. Nr. 8626. Raftatt. Johann mit Schener und Stall, auf He'd V- von Bietigheim wird, nachdem keine Einsprachen innerhalb der mit diess. Ber- stügung vom 10. März d. I. Nr. 4161, fest geschiten Fris vorgetragen wurden, in die Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau hiere wir eineskeht

mit eingefett. Raftatt, ben 4. Juni 1875. Groff, bab. Amtsgericht. Bfaff.

Diefeibe wird gur Berm ögenstheilung mit folde bei ber Bermeifung bes Erlofes

mit Frift von gewefen mare.

Stodad, ben 1. Juni 1875. Der Großh. Rotar

Sas. S.397. Stodad. Franzistas But, an bem Cipung febig und vollfabrig, bon Mahlingen, bor folgen wurden. Musmartige St bert , ift jur Erbichaft feiner verftorbenen fen Bermögenszenguiffen auszuweifen. Mutter, Baul But Bittwe, Ratharino, ge- Pforgheim, ben 29. Dai 1875. bornen Seim, von Dablingen, berufen, beffen Aufenthalisort aber unbefannt. Derfelbe wird gur Bermogenstheilung mit

mit dem Bemeiten vorgeladen, daß im Brennholzversteigerung. Richterscheinungsfall die Erbichaft lediglich Aus biefigen Dominenwall Die Frift pon

Stodach, ben 1. Juni 1875. Der Großh. Rotar \$ a \$.

Sanbeleregifter-Eintrage.

S.399. Dr. 5551. Durlad. Die unterm 16. April 1869, Orb. Babt 102, jum Firmenregifter eingetragene Firma Apothetello gum Glaborn

Apartere gum Cangorn Purlad, in Durlad, ben 29. Mat 1875.
Großh, bab. Amisgericht.

Ord Bagl 134 wurde die Firma, Apothete gen sind angewiesen, bas Sols auf Berlangum Einhorn von L. Rudulph in Our- gen vorzugeigen. lad, beute in das Firmentegister eingetra Langensteinbach, ben 3. Juni 1875.

Großb. Bezirksjorftei. theler Loreng Rint olp b babier. Durlad, ben 29. Mai 1875.

Großh, bab. Amtsgericht. Erb.

Berm. Befauntmachungen. R.948. Bforabeim. Antundigung.

Samft ag ben 3. Inti 1875,
Rach mittage 38 Uhr;
im Rathhaufe ju Riefern öffentlich verfleigert, webei ber endgiltige Buichlag erfalgt,

wenn wenigftens ber Schabungspreis erreicht wirb. Baufer und Bebaube.

11,300 M.

38 Bargellen Meder unb 3,050 92. Biefen, gujammen tar. gu . . . ben fogenannten Sungenfteinerhof bilbenb.

. 14,350 D Erboariadongen.

Sood a d. Nicafia Roth, Chefrau des Martin Hon old von Schwan
darf, vor mehreren Jahren nach Amerita
ausgewandert, ift zur Elbschaft ihrer verftorbenen Mutter, Cäcilia, geborene Kästle,
von Schwandarf berufen, deren Aufent
hallsort aber unbekannt.

Sievon erhalten die an unbekannten Orten abweienden verwiesenen Gländiger aus
der Gantmasse des Michael Schüble auf
dem Hangenkeinerhof Nachricht, mit der
Aussort aber unbekannt.

berüdfichtigt werten tonnen. brei Monaten
wit dem Bemerken vorgeladen, daß im Bugleich wird auf die Bestimmungen des Pol. B.D. aufmerkam gemacht, wornach die Genjenigen zugetheilt wird, welchen sie Zugetheile Wrund der Berweisung erfolgende Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie Zugetheilt wird, welchen sie Zugetheilt wird, welchen sie Zugethe Grundbere Witten wird, daß die versteilung die Wirlung hat, daß die versteilung die Wirlung hat, daß die versteilung die Britung hat, daß die versteilung die Britung hat, daß die versteilung die Britung hat, daß die versteilung die Versteil ben, einen babier mohnenben Gemalthaber aufauftellen, wibrigenfalls alle weiteren Benachrichtigungen mit ber gleichen Birtung, wie wenn fie ber Bartei eröffnet waren, nur an bem Gipungsort bes Berichts ange-

Auswärtige Steigerer haben fich mit lega-

Großh. bab. Rotar

8.956.2. Rr. 415. Langen Reinbad.

Denjenigen jugetheilt wirb, welchen fie gu- Steinig, Rappenbuid und hermannsgrund faine, wenn er - ber Borgelabene - gur merben unter Borgfrifibewilligung bis 11. Beit bes Erbanfalls nicht mehr am Leben Rovember L. 3. am Donnerftag ben 10. f. D.

öffentlich berfteigert : 148 Ster buchenes, 831 bto. forlenes, 17 bto. eichenes, 1 bto. birtenes Scheite holg, 98 Ster buchenes, 17 bto. eichenes, 162 bto. forlenes, 4 bto. gemifc tes Prügelholz, 97 Ster forlenes und gemischtes Stochholz, 21 Ster haufpane, 7100 Stud buchene, forlene und gemischte Wellen und 1 Loos Schlagraum.

Bujammentunft Morgens 8 Uhr auf breitgem Rathbaus. Die Balbhuter Confianbin in Une Dr. 5552 Durlach. Bu termutidelbad und Giebler in Möttin-

Seibel

R.961. Rr. 6285. Royt.

Bekanntmachung.

Den Berfehr auf ber Rebler Schiffbrude betr. Begen einer Sauptreparatur ber Rehler Rheinbriide wird biefelbe jemeils in Rächten vom 7./8 , 9:/10., 11./12., 14./15., In Folge richterlicher Ber. 16.17., 18.119., und die fügung werden den Abam Bech bol' 20.21. dieses Monais, und zwar von übends jam mit berbi in bli den Sheleuten 10 Uhr die Mogens 4 Uhr abgesperrt sein. wähnten Liegenschaften der Gemartung Rie- unmöglich machen, jo wird die nüchksolgende Kacht gearbeitet werden.

Rorf, ben 5. Junt 1875. Großb. bad. Begirtsamt.

Sonntag. Rempf.

Drud und Bertag ber G. Brann iden Dafbudbenderei.